



## **Gutachten**

### **zur Modellbetrachtung der kombinatorischen Studiengänge an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt**

Begehung am 17./18. Juni 2014

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Claus Gnutzmann**

Technische Universität Braunschweig,  
Englisches Seminar

**Prof. Dr. Norbert Ricken**

Universität Bremen, Fachbereich Erziehungs- und  
Bildungswissenschaften

**Prof. Dr. Rüdiger Splitter**

Museumslandschaft Hessen Kassel  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Melanie Fröhlich**

Studentin der Universität Mainz (studentische  
Gutachterin)

#### **Koordination:**

Frederike Schäfer  
Dr. Simone Kroschel

Geschäftsstelle AQAS, Köln

## **Hinweise zum Modell:**

---

Grundlage dieses Gutachtens sind die Selbstdokumentation der Hochschule und die Ergebnisse der Diskussionen der Gutachtergruppe im Rahmen der Begehung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt am 17./18. Juni 2014. Die Ergebnisse der Modelldiskussion sollen bei der Begutachtung der Teilstudiengänge Berücksichtigung finden.

Es werden folgenden **Hinweise zum Modell** erteilt:

1. Die Vorgabe der Modulrichtlinie, pro Modul in der Regel eine Prüfung vorzusehen und Ausnahmen stichhaltig zu begründen, muss konsequent umgesetzt werden.
2. Einer Kleinteiligkeit von Modulen sollte entgegengewirkt werden, zum Beispiel durch hochschulweite Vorgaben für Modulgrößen.
3. Die polyvalente Verwendung von Modulen sollte auf ein vertretbares Maß beschränkt werden; insbesondere sollte die Möglichkeit der mehrfachen Belegung eines Moduls innerhalb eines Teilstudiengangs ausgeschlossen sein und die Öffnung von Modulen sowohl für Bachelor- als auch Masterstudiengänge nur in Einzelfällen (z.B. Öffnung von Mastermodulen für fortgeschrittene Bachelor-Studierende) gestattet sein.
4. Für Abschlussarbeiten sollte eine Zweitbegutachtung zwingend vorgesehen sein.

### **Hinweise zur Begutachtung der Fächer:**

Die Gutachterinnen und Gutachter für die Fächerpakete werden gebeten, insbesondere

1. die Umsetzung der Maßnahmen zur Überschneidungsfreiheit,
  2. das Prüfungssystem und die Prüfungsbelastung,
  3. die Mehrfachverwendung von Modulen und
  4. die Umsetzung der Evaluationsordnung in den Fakultäten bzw. Fächern
- zu überprüfen.

Die KU Eichstätt wird gebeten,

5. das Modell für die Gutachterinnen und Gutachter komprimiert darzustellen und
6. die Angaben zur Berufsfeldorientierung und zu möglichen Berufsfeldern fachbezogen zu konkretisieren.

## 1. Allgemeine Informationen

---

Der Erstakkreditierung der kombinatorischen Studiengänge wird eine Betrachtung zugrundeliegender Strukturprinzipien sowie fachbereichsübergreifender Aspekte vorangestellt. Die Begutachtung der einzelnen fachlichen Inhalte erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Begutachtung der Fächer-Cluster und ist nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts. Auch der Lehramtstrack als Teil des Modells der Lehramtsgeeigneten Studiengänge wird noch gesondert begutachtet.

## 2. Profil der kombinatorischen Studiengänge an der der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

---

Die 1980 gegründete Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU Eichstätt) ist die einzige katholische Universität im deutschen Sprachraum. Die Universität ist eine Campus-Universität mit den Standorten Ingolstadt und Eichstätt. In Ingolstadt hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ihren Sitz, alle anderen sieben Fakultäten sind in Eichstätt verortet. Der Schwerpunkt der Universität liegt nach eigenen Angaben im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung sind ca. 5.300 Studierende eingeschrieben, von denen ca. 1.200 in den kombinatorischen Studiengängen immatrikuliert sind.

Die KU Eichstätt ist nach eigener Darstellung sowohl der universitären als auch der katholischen Tradition verpflichtet. Das bedeutet einerseits, dass sie für Studierende jeder Konfession offen ist und die Freiheit der Wissenschaft gewährleistet wird. Andererseits fühlt sich die Universität entsprechend ihrer konfessionellen Trägerschaft den Grundsätzen des christlichen Menschenbildes, ethischen Grundsätzen der Personalität, der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Subsidiarität sowie insbesondere der Nachhaltigkeit verpflichtet; im Kontext der Wissenschaft drückt sich die katholische Tradition laut Selbstdarstellung zum Beispiel darin aus, dass Forschungsergebnisse auf das Handeln im Alltag reflektiert und ihre Wertgrundlagen hinterfragt werden sollen. Durch das Studium und die Interdisziplinarität des Studienangebots sollen einerseits fachliche und andererseits soziale Kompetenzen vermittelt werden.

Die Universität ist als familiengerechte Hochschule auditiert und verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Frauenbeauftragte sind sowohl auf Hochschul- als auch auf Fakultätsebene vorhanden, sie sind in Gremien und Berufungskommissionen eingebunden.

Den Studierenden sollen Auslandsaufenthalte ermöglicht werden; hierfür ist insbesondere das fünfte Semester in den Bachelorstudiengängen und das dritte Semester in den Masterstudiengängen geeignet. Jeder vierte Studierende absolviert nach Angaben der Hochschule einen Auslandsaufenthalt, gleichzeitig stammen 10% der Studierenden der KU Eichstätt aus dem Ausland. Für den Auslandsaufenthalt stehen 50 Partner-Universitäten sowie weitere über das Erasmus-Programm zur Verfügung. Es werden regelmäßige Informationsveranstaltungen durchgeführt und Schnupperaufenthalte angeboten sowie Partnerschaftsabkommen zu den abzuleistenden Modulen geschlossen.

Die Bildung der Studierenden soll mit der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt verknüpft werden. Dies spiegelt sich nach Angaben der Hochschule insbesondere im Praxiskonzept der Lehrerbildung wieder. In den flexiblen Studiengängen ist mindestens ein Praxismodul obligatorisch. Die Studierenden sollen bei der Suche nach Praktika durch spezifische Angebote unterstützt werden.

Das *Studium Generale*, welches für alle Studierenden der kombinatorischen Studiengänge obligatorisch ist, ist interdisziplinär angelegt. Es können ausgewiesene Module aus dem Bereich Theologie, Philosophie, Nachhaltigkeit und Ethik gewählt werden. Alternativ können die Studierenden am Forum „K'Universale“ teilnehmen. Dieses soll u. a. Fragen der Zeit zu einem Jahresdachthema aus verschiedenen fachlichen Disziplinen im Wintersemester beleuchten und im

nannten Aspekte wurde insbesondere in den fächerübergreifenden Wahlpflichtbereichen eine Reihe von spezifischen Angeboten entwickelt, die unter anderem auch studentische Eigeninitiative fördern sollen. Die Hochschule verfügt zudem über Konzepte für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auf die kombinatorischen Studiengänge angewandt werden.

Die Struktur des Modells, dessen Komplexität vor allem aus der Verknüpfung mit dem Lehramt resultiert, erschließt sich für Außenstehende nicht leicht. Im Hinblick auf die Begutachtung der Teilstudiengänge in den Fächerpaketen wird daher angeregt, den Gutachter/inne/n das Modell in einer komprimierten Form darzustellen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die graphischen Darstellungen der einzelnen Profile jeweils derselben Logik folgen, damit deutlich wird, wie sich aus der Grundstruktur der flexiblen Studiengänge die besonderen Strukturen der Lehramtsgeeigneten Studiengänge und des Profils „Kultur und Medien“ ableiten. Eine solche Darstellung würde auch die Transparenz für Studien- und andere Interessierte erhöhen (Hinweis 9).

Irritationen und Widersprüche, die mit dem Lehramtsgeeigneten Profil verbunden sind, können nicht von der Hochschule gelöst werden, sondern sind bedingt durch die politischen Vorgaben. So resultieren aus der Parallelstruktur von Staatsexamen mit den damit verbundenen Klausuren einerseits und gestuften Studiengängen mit den zugehörigen Modulprüfungen andererseits für Studierende und Lehrende ein Aufwand und ein Nebeneinander von Prüfungskulturen, die sachlich nicht gerechtfertigt erscheinen und keinen qualitativen Mehrwert mit sich bringen.

Kritisch ist darüber hinaus die Schnittstelle zum Vorbereitungsdienst: Hier sind bei den Lehrämtern für Grund- und Hauptschule diejenigen Studierenden, die das Studium nach sieben Semestern mit dem Staatsexamen abschließen, für das die Bachelorarbeit als schriftliche Hausarbeit im ersten Staatsexamen anerkannt werden kann, gleichgestellt mit denjenigen, die ein komplettes Masterstudium einschließlich einer Masterarbeit absolvieren. Besonders brisant wird die Schieflage in den Qualifikationen dann, wenn Eichstätter Absolvent/inn/en zum Vorbereitungsdienst in andere Bundesländer wechseln, in denen von Bewerber/inn/en aus dem eigenen Land der Mastergrad als Regelabschluss gefordert wird. Aufgrund des KMK-Abkommens zur Anerkennung der verschiedenen Studienabschlüsse als Bedingung eines gleichen Zugangs zum Vorbereitungsdienst werden faktisch weniger qualifizierte Studierende aus Bayern mit z.T. deutlich höher qualifizierten Studierenden aus fast allen anderen Bundesländern (z.B. mit 10 Semestern statt 7 Semestern Studienzeit) gleichgestellt. Hier ist daher die Landespolitik gefordert, gleiche Bedingungen für alle zu schaffen und zu verhindern, dass einzelne Gruppen gerade angesichts der Herausforderungen, die sich durch aktuelle Entwicklungen etwa auf dem Gebiet der Inklusion ergeben, ein geringeres Maß an Professionalisierung erfahren.

Grundsätzlich sind an der KU Eichstätt auf Hochschulebene Strukturen angelegt, um die Umsetzung des Modells zu gewährleisten (siehe auch Kapitel 6), auch wenn auf Grund der relativ geringen Größe der Universität manches weniger institutionalisiert ist, sondern zum Teil an Personen zu hängen scheint. Umgekehrt hat die familiäre Atmosphäre den Vorteil kurzer Kommunikationswege und unbürokratischer Lösungen. Zu wünschen wäre, dass perspektivisch ein Mittelweg gefunden und die Personenabhängigkeit ein Stück weit reduziert wird, damit im Falle von Personalwechseln Kontinuität gewährleistet ist.

### **3. Curriculare Struktur der kombinatorischen Studiengänge**

---

#### **a) Allgemeines**

Innerhalb des jeweiligen Kombinationsstudiengangs muss grundsätzlich mindestens ein Hauptfach (in den Bachelorstudiengängen in einem Umfang von mind. 60 CP und in den Masterstudiengängen in einem Umfang von mind. 30 CP) gewählt werden und dazu, je nach Profil im Bachelorstudiengang bis zu drei Nebenfächer, im Masterstudiengang bis zu zwei. Im flexiblen Bachelor- und Masterstudiengang können Angebote aus dem *Studium Individuale* gewählt werden.

Sommersemester die Perspektive des jeweiligen Faches vertiefen. Auch die Teilnahme an Sommerakademien oder Workshops zu profilmahen Themen sind in diesem Bereich anrechenbar.

Das *Studium Individuale* in einem Umfang von bis zu 30 CP stellt einen freien Wahlbereich dar, in dem die Studierenden aus dem gesamten Modulangebot der nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge wählen können. Das *Studium Individuale* soll die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigen, z.B. durch Themen wie Nachhaltigkeit oder interdisziplinäre Bereiche. Die Persönlichkeitsentwicklung soll durch überfachliche Qualifikationen vorangebracht werden, die entweder in das *Studium Individuale* fließen können oder in die Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 5 CP. Im Rahmen dieser überfachlichen Qualifikationen soll den Studierenden eine vielfältige Auswahl an Modulen zur Verfügung stehen, zum Beispiel zu Schlüsselkompetenzen, dem Thema Inklusion oder Theaterpädagogik; auch gesellschaftliches Engagement der Studierenden in selbst entwickelten Projekten vor Ort oder im Ausland kann eingebracht werden. Das *Studium Individuale* soll zudem die Möglichkeit eines dritten Nebenfachs oder eines Auslandsaufenthalts bieten.

Die kombinatorischen Bachelorstudiengänge sind nicht zulassungsbeschränkt. Seit dem WS 2013/14 werden alle Lehramtsstudierenden parallel zum Staatsexamensstudiengang auch in den Lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang eingeschrieben, sie können sich jedoch davon abmelden und nur den Staatsexamensstudiengang absolvieren. Für die Aufnahme in einen kombinatorischen Masterstudiengang müssen die Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit der Mindestnote 2,9 nachweisen. Für das Fach, in dem die Masterarbeit verfasst werden soll, müssen zudem 60 CP als Zugangsvoraussetzung im Fach nachgewiesen werden. Zehn CP davon können ggf. nachgeholt werden, näheres regelt die Prüfungsordnung. Für den Zugang zum Lehramtsgeeigneten Masterstudiengang müssen die Studierenden einen Lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang, das erste Staatsexamen oder vergleichbare Leistungen nachweisen. Näheres regelt die Bachelor- bzw. Masterprüfungsordnung.

### **Bewertung**

Das Modell der kombinatorischen Studiengänge der KU Eichstätt stellt den in weiten Teilen gelungenen Versuch dar, bisher nebeneinander existierende Studiengänge und (z.B. universitäre wie staatliche) Prüfungsordnungen unter einer einheitlichen Struktur zu bündeln. Mit der Definition von drei Profilen wird eine Konzentration und Transparenz hinsichtlich der an der KU Eichstätt angebotenen Studienmöglichkeiten erreicht, die positiv zu bewerten ist. Mit dem Modell stellt sich die Universität der Herausforderung, den Studierenden einerseits flexible Kombinations- und Wahlmöglichkeiten zu bieten, wie sie aus der Tradition der geisteswissenschaftlichen Magisterstudiengänge herrühren, und andererseits die Lehrerbildung mit ihren restriktiven staatlichen Vorgaben zu integrieren. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es der KU Eichstätt gelungen, in diesem Spannungsfeld eine Struktur zu entwickeln, die eine allzu große Engführung, wie sie in gestuften Studiengängen zum Teil zu beobachten ist, vermeidet und zugleich den Lehramtsstudierenden eine attraktive Möglichkeit bietet, ohne unzumutbare Doppelbelastung ein breiteres Qualifikationsprofil zu erlangen.

Das Modell wurde in den Gesprächen vor Ort von allen Beteiligten sehr überzeugend vertreten und scheint – unter Federführung des Prorektorats für Lehre und Studium und des Zentrums für Lehrerbildung – mit großem Engagement etabliert worden zu sein und kontinuierlich weiterentwickelt zu werden. Deutlich wurde, dass die Vertreterinnen und Vertreter der KU Eichstätt einen reflektierten Blick auf die Besonderheiten der kombinatorischen Studiengänge haben und mit Kritik und Anregungen offen umgehen. Die Vorteile des Modells werden auch von den Studierenden wahrgenommen.

Das Modell bietet einen Rahmen, in dem gleichermaßen fachliche und überfachliche Kompetenzen erworben werden können und auch die Ziele der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement einen großen Stellenwert besitzen. Für die letztge-

In den Lehramtsgeeigneten Studiengängen tritt an die Stelle des *Studium Individuale* ein sogenannter „Lehramtstrack“, in dem Bachelor- und Masterstudiengang „Kultur und Medien“ ein transdisziplinärer Profildbereich.

Alle Studierenden sollen Veranstaltungen des *Studium Generale* im Umfang von 10 CP in den kombinatorischen Bachelorstudiengängen und von 5 CP in den kombinatorischen Masterstudiengängen belegen. Zudem müssen Praktika im Umfang von mindestens 5 CP absolviert werden. Die Bachelorarbeit wird grundsätzlich mit 10 CP kreditiert, die Masterarbeit mit 30 CP.

Alle Studiengangprofile sollen ähnliche Grundstrukturen haben, damit der Wechsel zwischen den Profilen erleichtert wird und durch die polyvalente Nutzung der Lehrangebote die personellen Ressourcen optimal genutzt werden können.

Die Kombinatorik für die Profile Flexibler Bachelor- und Masterstudiengang sowie Bachelor- und Masterstudiengang „Kultur und Medien“ ist in den entsprechenden Fachprüfungsordnungen geregelt, für die Lehramtsgeeigneten Studiengänge ist die Kombinatorik in der bayrischen LPO geregelt.

#### **b) Profil Flexibler Bachelor- und Masterstudiengang (Flex BA/MA)**

Der flexible Bachelorstudiengang umfasst ein Hauptfach im Umfang von 60 CP und ein Nebenfach im Umfang von 60 CP oder zwei Nebenfächer im Umfang von 30 CP. Innerhalb der beiden Fächer können Schwerpunkte über die Auswahl in der Fachprüfungsordnung getroffen werden (z. B. Neuere deutsche Literatur oder Deutsche Sprachwissenschaft in der Germanistik). Zusätzlich absolvieren die Studierenden Veranstaltungen aus dem *Studium Generale* im Umfang von 10 CP und dem *Studium Individuale* im Umfang von 30 CP. Die Bachelorarbeit umfasst gemäß den hochschulweiten Vorgaben 10 CP und weist einen Bearbeitungszeitraum von sechs Monaten studienbegleitend auf. Darüber hinaus wird ein Modul zur Bachelorarbeit im Umfang von 5 CP absolviert, wobei die konkrete Ausgestaltung den Fächern überlassen ist. Zusätzlich muss ein Praktikum im Umfang von 5 CP nachgewiesen werden, welches je nach Fächerkombination auf 10 CP erhöht werden kann. Je nach Angebot der jeweiligen Fachprüfungsordnungen kann das Hauptfach auf bis zu 150 CP ausgeweitet werden oder es können bis zu drei Nebenfächer im Umfang von jeweils 30 CP absolviert werden.

Der flexible Masterstudiengang umfasst ein Haupt- und ein Nebenfach im Umfang von 30 bzw. 25 CP. Als dritte Säule können sich die Studierenden zwischen den *Studium Individuale* oder einem weiteren Nebenfach im Umfang von 25 CP entscheiden. Alternativ kann das Hauptfach auf bis zu 80 CP erweitert werden. Zusätzlich werden Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 CP belegt, die sich zu jeweils 5 CP aus dem *Studium Generale* zusammensetzen und wahlweise einem Praktikum oder weiteren Modul. Die Fächer können frei kombiniert werden.

#### **c) Profil Lehramtsgeeigneter Bachelor- und Masterstudiengang (LAG BA/MA)**

Ziel des Profils ist es, Studierenden berufsfeldspezifische Lehrerkompetenzen zu vermitteln. Dabei müssen Lehramtsstudiengänge in Bayern gemäß der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) grundsätzlich mit Staatsexamina abgeschlossen werden. Um sich nicht nur für schulische, sondern auch für außerschulische Berufsfelder zu qualifizieren, können die Studierenden einen Lehramtsgeeigneten Studiengang besuchen, der sie auf die Staatsexamina vorbereitet und ihnen gleichzeitig einen zusätzlichen Bachelor- bzw. Masterabschluss in einem Lehramtsgeeigneten Studiengang ermöglicht. Dieses Angebot wird Lehramt<sup>plus</sup> genannt.

Im Lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang werden zwei Fächer im Umfang von i. d. R. 60 CP studiert, die Wahlmöglichkeiten im Masterstudiengang hängen von den gewählten Fächern ab. Die Auswahl der beiden Fächer ist durch die LPO geregelt, Wahlpflicht- oder Wahlmodule werden durch die Lehramts-Studienordnungen der Fächer festgelegt. Den Praxismodulen sind bestimmte Praktika zugeordnet. Die Fragestellungen der Abschlussarbeiten können fachwissenschaftlich,

fachdidaktisch oder ggf. erziehungswissenschaftlich ausgerichtet sein und auf schulische oder außerschulische Felder fokussieren.

Lehrerkompetenzen sollen als Querschnittskompetenzen verstanden werden, weshalb Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft gemeinsam die Verantwortung für die Vermittlung solcher Kompetenzen übernehmen sollen. Es wurde ein Kompetenzstrukturmodell entwickelt, um die horizontale Vernetzung zwischen den Säulen zu realisieren.

#### **Lehramtsstudium Gymnasium**

Die Studierenden wählen gemäß den Vorgaben der LPO zwei Fächer, die mit dem sogenannten Lehramtstrack kombiniert werden. Der Lehramtstrack umfasst Module aus der Fachdidaktik, den Erziehungswissenschaften und Praxismodule, die eine besondere Relevanz für die Entwicklung der berufsfeldbezogenen Kompetenzen aufweisen. Zusätzlich werden das Modul „Bachelorarbeit/schriftliche Hausarbeit nach LPO“ und die der Bachelorarbeit zugeordneten Wahlmodule/Module dem Lehramts-Track zugerechnet.

Die Regelstudienzeit beträgt gemäß den Vorgaben der LPO neun Semester, so dass in den Lehramtsgeeigneten gestuften Studiengänge, die einschließlich Bachelor- und Masterstudium zehn Semester umfassen, zusätzlich zu den gemäß den Vorgaben der LPO geforderten Inhalten ein Wahlmodul angeboten wird.

#### **Lehramtsstudium Realschule**

Die Studierenden wählen zwei Fächer gemäß den Vorgaben der LPO und absolvieren zusätzlich den Lehramts-Track. Dieser entspricht im Bachelorstudium dem des Lehramtsstudiums Gymnasium. Im Masterstudium liegen neben fachwissenschaftlichen Veranstaltungen Module aus den beiden Fachdidaktiken ein Modul aus den Erziehungswissenschaften und ein Praxismodul.

Die Regelstudienzeit im Lehramt Realschule beträgt gemäß LPO sieben Semester, wobei das Masterstudium im Lehramtsgeeigneten Studiengang weniger stark durch Vorgaben reglementiert ist, so dass weitere Fächer gewählt werden können, wie zum Beispiel pädagogisch-didaktisch orientierte Fächer.

#### **Lehramtsstudium Grund- und Mittel-/Hauptschulen**

Die Studierenden wählen gemäß den Vorgaben der LPO ein Fach aus. Das zweite Fach (Bildung und Erziehung im Grund- bzw. Hauptschulalter) ist fächerübergreifend angelegt. Im Rahmen dieses zweiten Faches sollen sich die Studierenden mit den Didaktiken dreier Fächer (sogenannte Tripeldidaktiken) auseinander setzen, Kompetenzen in der Grund- und Hauptschulpädagogik bzw. -didaktik erwerben sowie die Möglichkeit erhalten, die durch die LPO definierten Basisqualifikationen in den Fächern Kunst, Musik, Sport, Englisch und Arbeitslehre zu erlangen. Der Lehramtstrack umfasst im Bachelorstudium neben Modulen in Pädagogik und Psychologie zusätzlich Module aus dem Bereich Gesellschaftswissenschaften, Religion und Philosophie, die Praxismodule sowie (Wahl-)Module zur Bachelorarbeit und das Modul Bachelorarbeit/schriftliche Hausarbeit.

Im Masterstudium können die Studierenden ihr Unterrichtsfach weiterstudieren oder didaktisch-pädagogisch ausgerichtete Fächer wählen. Im Lehramts-Track des Masterstudiums sollen lehramtsspezifische Qualifikationen vermittelt werden.

#### **d) Profil Bachelor- und Masterstudiengang Kultur und Medien (KuM BA/MA)**

Das Profil legt den interdisziplinären Individualbereich einschließlich Wahlpflichtoptionen fest und lässt nur diejenigen Fächer zu, die affin zum transdisziplinären Profildbereich sind. Es können zwei Fächer im Umfang von jeweils 60 CP gewählt und mit einem transdisziplinären Bereich im Umfang von 30 CP aus einem Wahlpflichtpool vervollständigt werden. Hier ist ein Pflichtmodul „Transdisziplinäre Studien“ verpflichtend. Eines der beiden Fächer muss aus dem Fächerspekt-

rum der Sprach- und Literaturwissenschaften oder der Bildwissenschaften gewählt werden. Im transdisziplinären Profildbereich sollen die Studierenden in grundlegende Methoden und Theorien verschiedener Kultur- und Medienwissenschaften eingeführt werden. Die Studierenden sollen neben den Kompetenzen in den beiden gewählten Fächern die Fähigkeit erlangen, in transdisziplinären Lehr- und Lerngruppen mit anderen Kulturwissenschaftlern zusammenzuarbeiten.

Folgende Fächer können gewählt werden: Anglistik/Amerikanistik, Bildwissenschaften, Germanistik, Latinistik, Romanistik (Frankoromanistik, Italianistik und Hispanistik). Das andere Fach ist entweder ein weiteres der bezeichneten oder eines der folgenden Fächer: Geschichte, Europäische Ethnologie/Volkskunde, Kunstpädagogik, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie.

### **Bewertung**

Die curriculare Grundstruktur der kombinatorischen Studiengänge ist transparent und nachvollziehbar und wird dem oben genannten Ziel gerecht, einerseits eine individuelle Profilierung zu ermöglichen und andererseits die Kompatibilität zu den Vorgaben für die Lehrerbildung sicherzustellen. Alle drei Profile sind so angelegt, dass von den Fächern Teilstudiengänge angeboten werden, mit denen die von der Hochschule auf übergreifender Ebene definierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Wie das im Einzelnen gelingt, wird bei der Begutachtung der Fächerpakete zu diskutieren sein.

Der Umfang eines Hauptfachs erscheint mit einer Untergrenze von 60 CP auf Bachelorebene auf den ersten Blick relativ gering, einschließlich der Bachelorarbeit und des zugehörigen Moduls werden jedoch mindestens 75 CP erreicht, so dass eine ausreichende disziplinäre Orientierung gegeben scheint und nach Erfahrung der Verantwortlichen in der Regel auch der Übergang in einen Ein-Fach-Masterstudiengang möglich ist. Die Regelung, dass beim Zugang zum kombinatorischen Masterstudiengang der KU Eichstätt mindestens 60 CP im Hauptfach nachgewiesen werden müssen, stellt einen nachvollziehbaren Kompromiss zwischen den Zielen der Durchlässigkeit und der Sicherstellung eines Mindesteingangsniveaus dar. Ob die Mindestnote 2,9 sich als Kriterium bewährt, sollte beobachtet werden.

Die fächerübergreifenden Wahlpflichtbereiche des *Studium Individuale* und des *Studium Generale*, die beim flexiblen Profil einen Umfang von 40 CP im Bachelor- und 30 CP im Masterstudium ausmachen, können, wie Erfahrungen an anderen Hochschulen zeigen, die Gefahr einer zu großen Beliebigkeit in Angebot und Auswahl beinhalten, was durch eingeschränkte Möglichkeiten auf Grund knapper Ressourcen verstärkt werden kann. Die Gutachtergruppe begrüßt vor diesem Hintergrund die Aussage der Verantwortlichen, dass die Wahlpflichtbereiche nicht beliebig gestaltet werden können, sondern eine Auswahl zwischen verschiedenen strukturierten und zusammenhängenden Angeboten erfolgt, die durch eine intensive individuelle Beratung begleitet wird.

Die Allgemeine Prüfungsordnung und die Ordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge legen einen verbindlichen Rahmen für die kombinatorischen Studiengänge auf der Ebene der Ordnungsmittel fest. Der formale Rahmen der Abschlussarbeiten und beispielhafte Module für die fächerübergreifenden Wahlbereiche *Studium Generale* und *Studium Individuale* wurden im Rahmen der Modellbetrachtung dokumentiert. Die modulare Struktur der einzelnen Teilstudiengänge, die ihren Niederschlag in den Fachprüfungsordnungen und den zugehörigen Modulhandbüchern findet, wird im Rahmen der Begutachtung der Fächerpakete im Detail in den Blick zu nehmen sein. Für die Konzeption von Modulen hat die KU Eichstätt hochschulweite Richtlinien aufgestellt. Wie im Gespräch mit den Studierenden deutlich wurde, gibt es jedoch offenbar Unterschiede und zum Teil auch Unstimmigkeiten bei der Umsetzung, was einer erneuten Überprüfung bedarf.

So folgen die Richtlinien den KMK-Vorgaben in der Bestimmung, dass pro Modul in der Regel eine modulbezogene Prüfung vorzusehen ist und Ausnahmen nachvollziehbar zu begründen sind. Nach Angaben der Studierenden wird diese Bestimmung jedoch nicht in allen Modulen konsequent umgesetzt. So müssen zum Teil nicht nur mehrere Prüfungsleistungen, sondern auch



Studienleistungen erbracht werden, die über die in der Modulbeschreibung definierten Anforderungen hinausgehen. Hier ist bei der Begutachtung der Fächerpakete zu überprüfen, ob im Sinne der Richtlinien und der politischen Vorgaben tatsächlich Modulprüfungen die Regel sind, die sich auf die Kompetenzen beziehen, die mit dem Modul erworben werden, und ob die Prüfungsbelastung dabei ein notwendiges Maß nicht übersteigt. Mögliche Studienleistungen, die sich aus dem didaktischen Konzept eines Moduls ergeben, müssen transparent ausgewiesen und bei der Berechnung des Workload berücksichtigt sein und sollten sich in der Funktion von Prüfungsleistungen unterscheiden. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass ein Portfolio ein nachvollziehbares didaktisches Konzept aufweist, das in der Regel auch reflexive Anteile beinhaltet, und nicht als Mittel zur Umgehung von Modulprüfungen missbraucht wird (Hinweise 1 und 6).

In diesem Kontext entstand zudem der Eindruck, dass Module zwar die von der KMK definierte Mindestgröße von 5 CP aufweisen, aber trotzdem zum Teil verhältnismäßig kleinteilig konzipiert sind und in manchen Fällen nur eine Lehrveranstaltung umfassen. Eine Gleichsetzung einer einzelnen Lehrveranstaltung mit einem Modul entspricht nicht den Grundgedanken der Modularisierung; vielmehr sollte hier auch inhaltlich überdacht werden, ob man mit der Modularisierung nicht stärker das Ziel verfolgen könnte, die Studierenden an größere Teilbereiche heranzuführen bzw. diese zu vertiefen und dabei das Denken in komplexeren Zusammenhängen zu fördern, was durch entsprechende Modulprüfungen, die ein breiteres Spektrum umfassen, unterstützt werden könnte. Auch wenn eine endgültige Beurteilung erst nach Begutachtung der Fächerpakete möglich ist, wird empfohlen, die Gefahr der Kleinteiligkeit im Auge zu behalten und die Richtlinie für Module gegebenenfalls dahingehend zu ergänzen, dass durch hochschulweite Standards ein Mindestumfang gewährleistet wird (Hinweis 2).

Schließlich fällt auf, dass Module nicht nur polyvalent für verschiedene Teilstudiengänge und Profile verwendet werden, sondern auch für Bachelor- und Masterstudiengänge. Das Argument, dass heterogene Studierendengruppen die Diskussion beleben und eine allzu ausgeprägte „Klassenraum-Mentalität“ verhindert werden soll, ist im Prinzip nachvollziehbar. Dennoch sollte bei der Begutachtung der Teilstudiengänge darauf geachtet werden, dass eine strukturelle Trennung von Bachelor- und Masterstudium gegeben ist und sich Überschneidungen – wie auch von Hochschuleseite betont – auf ein vertretbares Ausmaß beschränken. Die entsprechenden Bestimmungen sollten präzisiert werden; denkbar wäre, deutlich fortgeschrittenen Bachelor-Studierenden den Zugang zu Master-Seminaren (der Eingangsphase) begrenzt zu ermöglichen, um Schwerpunktbildungen zu ermöglichen bzw. auch Zeitverluste zu kompensieren (Hinweis 7). Zudem ist in Rechnung zu stellen, dass gerade bei sehr kleinen Studierendenzahlen leichter mit einer Binnendifferenzierung operiert werden kann als bei größeren Gruppen.

Kritisch erscheint darüber hinaus die Bestimmung des § 7 in der Bachelor- und der Masterprüfungsordnung, wonach Module auch innerhalb einer Niveaustufe mehrfach belegt werden können. Es leuchtet zwar ein, dass es das Lehrangebot vor allem in größeren geisteswissenschaftlichen Fächern erlaubt, ein Modul etwa zur Neueren Deutschen Literaturwissenschaft zweimal mit unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zu belegen. Dennoch widerspricht die Praxis dem auch in § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung niedergelegten Grundgedanken von Modularisierung, wonach mit einem Modul eine Teilqualifikation erworben und der Erwerb mit Bestehen der Prüfung bestätigt wird. Zudem wird mit dem in den Prüfungsordnungen bei Mehrfachwahl vorgesehenen Zusatz eine Verbreiterung bzw. Vertiefung attestiert, die in der Modulkonzeption nicht systematisch angelegt ist. Größere Module könnten auch hier eine sinnvolle Alternative darstellen (Hinweis 3).

Weiterhin fällt im Hinblick auf die Abschlussarbeiten auf, dass für deren Begutachtung ein Zweitgutachter nicht zwingend vorgesehen ist. So findet sich bei der Bachelorarbeit eine Kann-, bei der Masterarbeit eine Soll-Regelung. Nach Aussage der Verantwortlichen scheint die Begutachtung durch eine/n Prüfungsberechtigten die Regel zu sein, was insbesondere mit der Belastung durch weitere Korrekturaufgaben begründet wird. Obwohl diese Belastung nicht bestritten werden soll,

regt die Gutachtergruppe mit Nachdruck an, die genannte Regelung zugunsten einer Zweitbegutachtung zu ändern. Auch im Vergleich mit anderen Hochschulen wird die kollegiale Begutachtung von Abschlussarbeiten als akademischer Standard erachtet mit dem Ziel, angesichts der ohnehin bestehenden Verbindung von Betreuung und Bewertung ein gewisses Maß an Vergleichbarkeit und Personenunabhängigkeit sicherzustellen (Hinweis 4). Diesem Aspekt kommt gerade in kleinen Strukturen eine besondere Bedeutung zu. Eine stärkere Entlastung der Lehrenden von der faktisch stark vermehrten Prüfungstätigkeit könnte durch die konsequente Umstellung auf Modulprüfungen erreicht werden.

#### **4. Studierbarkeit**

---

Da die KU Eichstätt nach eigenen Angaben relativ klein ist, sind in der Mehrheit der Fächer überschaubare Strukturen vorzufinden, so dass es ein sehr persönliches Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden geben soll. Dadurch soll das Studieren in kleinen Lerngruppen ermöglicht werden und eine schnelle Rückkopplung zur Optimierung der Lehre erfolgen.

Bereits vor dem Studium sollen durch Studienbotschafter/innen, Schulbesuche und gemeinsame Projekte potenzielle Studierende angesprochen und beraten werden. Es soll ein Konzept für eine innovative Studieneingangsphase entwickelt werden, die Beratung und Coaching miteinander verbinden soll. Vor Aufnahme des Studiums wird den Studierenden ein Beratungsgespräch zur Profilwahl empfohlen.

Die allgemeine Studienberatung, die Beratungsstelle am Lehrerbildungszentrum und die psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle stehen den Studierenden bei Bedarf zur Verfügung. Zudem gibt es studentisch organisierte Beratungsangebote. An der Universität gibt es einen Beauftragten für behinderte Studierende, der auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Studierenden eingeht. Zudem können die Studierenden eine Zusatzqualifikation „Inklusion“ erlangen, mit der sie als studentische Mentor/inn/en und Ansprechpartner/innen für Studierende mit Behinderung eingesetzt werden können. Ein umfangreiches Inklusionskonzept soll erarbeitet werden.

Informationsveranstaltungen zu den einzelnen Profilen sollen sowohl für Erstsemesterstudierende als auch für höhere Semester vor und im Semester angeboten werden, diese sollen allgemeiner oder themenspezifischer Natur sein.

Nach Angaben der Hochschule werden berufsfeldbezogene Erfahrungen angerechnet und Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, gemäß der Lissabon Konvention anerkannt. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist in § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Die Modulstruktur von polyvalent genutzten Modulen, wie zum Beispiel fachdidaktischen Modulen, Praxismodulen, Basisqualifikationen sowie der Bachelor- und Masterarbeit, wurden unter den Teilstudiengängen abgesprochen. Um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten, werden Zeitfenster definiert, in denen Veranstaltungen, die gemäß den Vorgaben der LPO nicht kombinierbar sind, parallel angeboten werden. Eine komplette Überschneidungsfreiheit kann nach den Ausführungen der Hochschule nicht gewährleistet werden, jedoch soll es in fast allen Fällen möglich sein, innerhalb des individuellen Studienplans Module zu verschieben.

Es gibt hochschulweite Modulrichtlinien zur Kompetenzorientierung von Modulen, zur verbindlichen Einhaltung von Prüfungsmodalitäten, zur Einhaltung von vereinbarten Modulgrößen, zur einheitlichen Workloadberechnung (1 CP entspricht 30 Stunden) und das Angebot zur Umsetzung eines Auslandssemesters im fünften Semester des Bachelorstudiengangs.

Die Gesamtverantwortung für die kombinatorischen Studiengänge liegt beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre, zusätzliche Verantwortliche für die jeweiligen Profile sind benannt. Jedes

Fach soll zudem eine/n Fachsprecher/in haben. Für den Gesamtstudiengang gibt es einen Prüfungsausschuss mit für die Profile definierten Zuständigkeiten.

Die Zuständigkeit für die Lehrerbildung liegt beim Lehrerbildungszentrum, welches die Weiterentwicklung der Lehrerbildung unterstützt und koordiniert, zur Optimierung der Studiengänge beiträgt und schulbezogene Forschung leistet. Dort ist auch das Praktikumsamt für Grund- und Mittelschulen angesiedelt. Ausgehend vom Lehrerbildungszentrum soll ein studentisches Mentorat entwickelt werden.

Nach Angaben der Hochschule soll jedes Modul mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden. Die Studierenden lernen in Seminaren und Vorlesungen. Die Allgemeine Prüfungsordnung definiert verschiedene Prüfungsformen. Die Organisation von Prüfungszeiträumen obliegt dem Prüfungsamt der KU Eichstätt, welches verbindliche Zeiträume festlegt. Ein Prüfungszeitraum soll am Ende der Vorlesungszeit des betreffenden Semesters liegen, der andere soll um den Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters liegen. Die Prüfungstermine werden zu Beginn eines jeden Moduls bekannt gegeben und sind zusätzlich in der Modulbeschreibung im Campusmanagementsystem hinterlegt. Prüfungen, die im ersten Prüfungszeitraum nicht bestanden wurden, können im zweiten Prüfungszeitraum oder im kommenden Semester wiederholt werden.

Die idealtypischen Studienverlaufspläne sind den Studierenden auf der Homepage der Universität zugänglich, die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen für die Studierenden im Campusmanagementsystem verfügbar.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Sämtliche Prüfungsordnungen wurden überarbeitet und sind nach Angabe der Hochschule rechtsgeprüft.

#### **Bewertung:**

An der KU Eichstätt sind die Zuständigkeiten auf Modellebene transparent geregelt. Für jedes Studiengangprofil gibt es eine Beauftragte, die fachspezifische Studiengangsberatung erfolgt in den jeweiligen Fächern. Die Lehrenden haben auf Grund der geringen Kohortengrößen nach eigener Auskunft die Möglichkeit, die Studierenden individuell zu betreuen und bei der Studienplanung unter Berücksichtigung spezifischer Interessen und Berufswünsche zu beraten. Außerdem steht den Studierenden die allgemeine Studienberatung zur Verfügung, die auch für Studierende in besonderen Lebenslagen zuständig ist. Hervorzuheben ist auch ein studentisches Beratungsangebot, speziell zu den Kombinationsstudiengängen „Flexibler Bachelor- bzw. Masterstudiengang“ und „Kultur und Medien“. Allerdings erfordert die komplexe Struktur der einzelnen Studiengangprofile auch ein extrem hohes Maß an Information und Beratung. Wichtig erscheint ein Bewusstsein dafür, dass der Informationsfluss sowohl auf Seiten der Lehrenden als auch der Studierenden gesichert ist und ausreichende Kapazitäten für die Beratung gewährleistet sind (siehe Kapitel 6 Ressourcen).

Konzepte für Studierende mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Lebenslagen sind – wie oben erwähnt – an der KU Eichstätt vorhanden; ein Beauftragter für Studierende mit Behinderung wurde etabliert. Zudem erarbeitet die Hochschule derzeit ein Inklusionskonzept.

Zur Gewinnung von Studierenden werden innovative Projekte angeführt, die Schüler und Schülerinnen ansprechen sollen. Einführungsveranstaltungen sollen gegebenenfalls auf Ebene der Fächer angeboten werden. Nach den Erfahrungen der Studierenden können Tutorien bei Bedarf schnell eingerichtet werden. Studieninteressierte werden hinsichtlich der Profilwahl beraten.

Die Prüfungsordnungen für den Bachelor- und den Masterstudiengang sind rechtsgeprüft und enthalten die einschlägigen Vorgaben zur Einhaltung der Lissabon Konvention und zum Nachteilsausgleich, die auf die kombinatorischen Studiengänge angewandt werden. Zu begrüßen sind die Mobilitätsfenster in den kombinatorischen Studiengängen, die für alle beteiligten Fächer ein Se-

mester festlegen, in denen ein Auslandsaufenthalt in besonderem Maße ermöglicht werden soll. Eine enge Beratung durch Lehrende und das International Office und der Abschluss von Learning Agreements stellen eine grundlegenden Voraussetzung dafür dar, dass Auslandsaufenthalte sinnvoll in das Studium integriert und die erbrachten Leistungen – unter Würdigung der jeweils anderen Studienkultur im Ausland – anerkannt werden können.

Die in den verschiedenen Profilen zu absolvierenden außerschulischen und schulischen Praktika werden kreditiert. Die Lehrenden und die Studienberatung unterstützen die Studierenden bei der Suche nach einem Praktikumsplatz nach Möglichkeit. Es werden grundsätzlich verschiedene Lehr- und Lernformen angeboten, die bei der Begutachtung der Teilstudiengänge im Einzelnen zu betrachten sein werden.

Die für die Studierenden relevanten Ordnungen inklusive des Nachteilsausgleichs sowie Modulhandbücher werden diesen über das Campusmanagementsystem zugänglich gemacht. Dort ist auch der idealtypische Studienverlauf hinterlegt.

Das Zeitfenstermodell, welches eingerichtet wurde, um Überschneidungsfreiheit in den häufigsten Kombinationsmöglichkeiten herzustellen, wird grundsätzlich als sinnvolle Maßnahme in kombinatorischen Studiengängen eingestuft, jedoch scheint es nach den Angaben der Studierenden noch nicht in allen Fällen reibungslos zu funktionieren. Vor diesem Hintergrund werden die Gutachtergruppen für die Fächerbegutachtungen gebeten, in den einzelnen Fächern zu prüfen, ob ein so weit überschneidungsfreies Lehrangebot gewährleistet wird, dass ein ordnungsgemäßes Studium in den Regelstudienzeit möglich ist (Hinweis 5).

Die Prüfungsorganisation erscheint adäquat geregelt und kann durch das Prüfungsamt nach dessen eigenen Angaben trotz des hohen Arbeitsaufkommens fristgerecht und angemessen administriert werden. Auch wenn zahlreiche Studierende das Studium nach eigener Aussage in der Regelstudienzeit abschließen, wird die studentische Arbeitsbelastung von den Studierenden tendenziell als hoch eingeschätzt, was mit der Belastung durch Prüfungs- und Studienleistungen begründet wird (siehe Kapitel 2 Profil der kombinatorischen Studiengänge). Dies wurde auch in einer Evaluation des Workloads festgestellt (siehe Kapitel 7 Qualitätssicherung). Bei der Begutachtung der Teilstudiengänge sollte daher – wie oben angesprochen – ein besonderes Augenmerk auf das Prüfungssystem und damit verbundene Arbeitsbelastung gelegt werden.

## **5. Berufsfeldorientierung**

---

Die Studierenden können durch ihre entsprechende Profilwahl auf das Berufsfeld Schule oder andere Berufsfelder fokussieren. Die wechselnden Anforderungen des Arbeitsmarktes sollen in den Blick genommen werden, zum Beispiel durch differenzierte Profile und einen großen Individualbereich.

Bei der Planung der Profile wurden nach Angaben der Hochschule externe Berater/innen aus Wirtschaft, Politik, Kunst und Kultur eingebunden. Zudem sollen Informationsabende zu möglichen Berufsfeldern in den Geistes- und Kulturwissenschaften angeboten werden. Durch die obligatorischen Praktika in den Bachelor- und Masterstudiengängen sollen die Studierenden praktische Arbeitserfahrung sammeln und sich beruflich orientieren. Es soll den Studierenden bei Bedarf ermöglicht werden, die Qualifikationsarbeiten mit dem Praktikum zu verbinden.

Die Praktika der Studierenden der Lehramtsgeeigneten Studiengänge sind durch die Vorgaben der LPO vorgeschrieben, dennoch können die Studierenden, beispielsweise durch das Modul „Fachreflexion“ auch außerschulische Berufsfelder kennenlernen.

Derzeit werden universitätsweite Absolventenbefragungen durchgeführt, die jedoch noch nicht nach kombinatorischen Studiengängen differenziert sind. Eine solche Differenzierung soll nach

Angaben der Hochschule zeitnah erfolgen. Zudem gibt es informelle Wege wie z. B. Alumni-Vereinigungen oder Einzelnachweise.

### **Bewertung:**

Die kombinatorischen Studiengänge an der KU sind grundsätzlich dazu geeignet, die Studierenden für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen. Sie enthalten eine Reihe von Elementen, die dieses Anliegen glaubwürdig unterstützen. Mit Schwerpunkten wie Nachhaltigkeit oder Inklusion werden Themen aufgegriffen, die in der Praxis aktuell von hoher Bedeutung sind. Das Lehramtsgeeignete Profil stellt – wie schon oben erwähnt – eine geschickte Lösung dar, um Lehramtsstudierenden eine breitere Qualifikation zu vermitteln und ihnen alternative Wege zu eröffnen, falls sie im Laufe des Studiums für sich entscheiden, nicht Lehrer/in werden zu wollen, oder nicht in den Schuldienst übernommen werden.

Kritisch angemerkt werden soll jedoch, dass in der Darstellung vor allem des flexiblen Profils als Berufsfelder sehr unterschiedliche Tätigkeiten in Wirtschaft, Politik, Kunst und Kultur zusammengefasst werden und der Eindruck erweckt wird, mit einer universalen Bildung und flexiblen Kombinationsmöglichkeiten sei ein erfolgreicher Einstieg überall dort möglich. Dass dieser Zusammenhang in der Praxis so nicht besteht, wissen auch viele Studierende, zumal es für alle genannten Berufsfelder Ausbildungs- und Studiengänge gibt, die sehr gezielt konkrete Berufsperspektiven eröffnen. Im Hinblick auf die Begutachtung der Fächerpakete wird daher empfohlen, mögliche Wege von den kombinatorischen Studiengängen in den Beruf möglichst realistisch darzustellen und denkbare Berufsfelder – gegebenenfalls auch an Beispielen und Erfahrungen von Absolvent/inn/en – zu konkretisieren (Hinweis 10).

Die curriculare Einbindung der Praktika in die kombinatorischen Studiengänge „Kultur und Medien“ und die flexiblen Studiengängen wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt. In den Lehramtsgeeigneten Studiengängen werden die Praktika durch die bayerische LPO vorgegeben; in diesem Rahmen können die Studierenden ein kreditiertes außerschulisches Praktikum absolvieren, um neben dem Berufsfeld Schule auch andere, außerschulische Berufsfelder kennenzulernen. Die Studierenden sollen so dabei unterstützt werden, sich rechtzeitig und bewusst über mögliche Berufsfelder informieren. Dies wird durch die gute Betreuungsrelation ermöglicht, so dass den Studierenden gegebenenfalls spezielle Praktika vermittelt werden können.

Bedauerlich erscheint dagegen, dass der geplante Aufbau eines Career Services aus finanziellen Gründen nicht erfolgt ist, zumal eine solche Einrichtung mittlerweile zum universitären Ausstattungsstandard gehört und die Möglichkeit bietet, Studierende in Fragen der Berufsorientierung über die Kontakte von Lehrenden hinaus zu beraten und zu unterstützen.

In die Planung der flexiblen Studiengänge wurden Vertreter und Vertreterinnen der Berufspraxis eingebunden. Diese legten nach Aussage der Verantwortlichen insbesondere Wert darauf, dass die Konzeption der Profile so eingerichtet ist, dass die Studierenden ihr Studium aktiv gestalten können. In diesem Zusammenhang können die Studierenden Zusatzqualifikationen erwerben, die ihr Profil schärfen und explizit im *Diploma Supplement* aufgeführt werden. Die Rückmeldungen einzelner Absolvent/inn/en zeigt nach Darstellung der Hochschule, dass ein erfolgreicher Berufseinstieg auf dieser Basis möglich ist und die Studierenden sich gut vorbereitet fühlen. Im Hinblick auf die Gesamtheit der Studierenden sollen die geplanten Absolventenstudien Aufschluss zum Übergang von der Universität in den Beruf geben.

## **6. Ressourcen**

---

An der KU sind derzeit ca. 120 Professoren sowie 51 unbefristet beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Es existiert eine Stabsstelle für Studiengangsentwicklung und Akkreditierung. Dem Lehrerbildungszentrum sind eine hauptamtliche Mitarbeiterstelle und eine Sekretariatsstelle zugeordnet.

Hochschuldidaktische Kompetenzen stellen nach den Ausführungen im Antrag ein Auswahlkriterium in Berufungsverfahren dar. Grundsätzlich ist die KU an das bayernweite Programm „Profilehre“ für Hochschuldidaktik angeschlossen, in dessen Rahmen didaktische Fortbildungen angeboten werden. Es kann ein Zertifikat „Hochschullehre Bayern“ erworben werden.

#### **Bewertung:**

Die Umsetzung des Modells in den beteiligten Fächern hängt selbstverständlich von den dort vorhandenen Ressourcen ab, die Gegenstand der Begutachtung der Fächerpakete sind.

Für die Bereiche der allgemeinen Studienberatung und -organisation und des Prüfungsamtes erscheinen die Ressourcen aufgrund der Komplexität der Profile und des damit verbundenen hohen Beratungs- und Betreuungsaufwands sehr knapp bemessen zu sein. Hier sollte eine weitere Konsolidierung angestrebt werden, um eine gute Beratung und Betreuung sowie ein effizientes Prüfungsmanagement dauerhaft sicherzustellen.

Die Einrichtung des Lehrerbildungszentrums wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Es übernimmt sowohl koordinierende Aufgaben im Bereich der Lehre für die Lehramtsgeeigneten Studiengänge, soll jedoch auch Forschung im Bereich der Lehrerbildung initiieren und koordinieren. Die Ordnung für das Lehrerbildungszentrum definiert Aufgaben, Ziele und die Stellung des Zentrums.

Den Lehrenden stehen angemessene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten über das bayernweite Programm zur Hochschuldidaktik zur Verfügung.

Die sächlichen Ressourcen werden auf Fächerebene zu begutachten sein.

## **7. Qualitätssicherung**

---

Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität in Studium und Lehre hat die KU Eichstätt-Ingolstadt nach eigenen Angaben verschiedene Maßnahmen implementiert, die in einer Allgemeinen Evaluationsordnung verankert sind:

Die Universität führt Lehrevaluationen, zumeist kombiniert mit Erhebungen zur Arbeitsbelastung, Studieneingangsbefragungen und Absolventenstudien durch.

Die Lehrevaluationen sollen zeitlich so angelegt sein, dass die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden können. Daraus sollen „Zielvereinbarungen“ resultieren, wodurch die Lehre verbessert werden soll. Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin kann darüber hinaus Lehrende zu Einzelgesprächen einladen und gemeinsam mit dem/der Lehrenden Maßnahmen ableiten. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sollen in einen Lehrbericht münden, der Angaben zur Situation von Lehre und Studium, zur Organisation der Lehre und zur Bewertung des Studienangebots enthält.

Auf Modellebene findet einmal jährlich ein Optimierungstreffen statt, um das Modell weiterzuentwickeln. Einmal jährlich wird zudem ein Qualitätssicherungs-Jahresgespräch durchgeführt, in dem die Versammlung der Studiendekane gemeinsam mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden sowie den Mitgliedern der erweiterten Hochschulleitung über qualitätsrelevante Fragen diskutiert.

In den kombinatorischen Studiengängen werden darüber hinaus studentische „Optimierungsteams“ eingesetzt, die spezifische Rückmeldungen geben, die sofort in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen können.

Die KU Eichstätt hat zudem Modulrichtlinien entwickelt (siehe Kapitel 2 Profil der kombinatorischen Studiengänge), die zur Studiengangs- und Modulentwicklung beitragen soll.

#### **Bewertung:**

Die KU Eichstätt hat eine Evaluationsordnung verabschiedet, die angemessene Verfahren und Regelmäßigkeiten zur internen Qualitätssicherung der Studiengänge definiert. Diese sieht u. a. Lehrveranstaltungs- sowie Workloaderhebungen vor, aber auch Erstsemesterbefragungen und Absolventenstudien. Weiterhin werden Feedbackrunden, Zielvereinbarungen und „Optimierungsteams“ der Studierenden benannt. In der Evaluationsordnung ist ebenso verankert, dass die Studierenden über die Ergebnisse von Evaluationen und daraus abgeleitete Maßnahmen informiert werden. Dies wird aus studentischer Sicht sehr begrüßt und kann dabei helfen, einer Evaluationsmüdigkeit auf Seiten der Studierenden vorzubeugen.

Die Überprüfung des studentischen Workloads hat ergeben, dass zu viele Prüfungen je Modul abgelegt werden mussten. Daher wurden die Module nach Darstellung der Hochschule in Absprache mit den Modulverantwortlichen einzeln überprüft und Korrekturen vorgenommen. Der Ist-Zustand wird bei der Begutachtung der Fächer zu diskutieren sein (siehe Kapitel 2 Profil der kombinatorischen Studiengänge).

Selbstreflexion und Selbstkritik scheinen das Modell von Beginn an zu begleiten, was von Gutachterseite – wie oben erwähnt – sehr positiv wahrgenommen wurde. Die Gutachtergruppe hat in dem Gespräch mit den Studierenden den Eindruck gewonnen, dass auch diese engagiert sind und sich mit der Hochschule identifizieren. Vor diesem Hintergrund dürfte aus einer angemessenen Einbindung in die Reformprozesse eine für alle Seiten konstruktive Zusammenarbeit resultieren.

Da für die Lehrveranstaltungs-, Modul- und Workloadevaluation der Studiendekan bzw. die Studiendekanin der jeweiligen Fakultät verantwortlich ist und die Durchführung der Evaluation damit größtenteils fakultätsintern geregelt ist, werden die Gutachtergruppen der Fächerpakete gebeten, zu verfolgen, wie die Evaluationsordnung auf Fakultätsebene umgesetzt wird (Hinweis 8). Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin erstellt zudem einmal jährlich einen Lehrbericht, der die Situation von Studium und Lehre und die Organisation der Lehre darstellt. Weiterhin wird im Lehrbericht darauf eingegangen, inwiefern Zielvereinbarungen aus den vorherigen Jahren umgesetzt wurden.